

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Gemeinde Friedeburg

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Berücksichtigung der Stellungnahmen

**aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ge-
mäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

09.11.2020

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Entwurf der 66. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden am 26.09.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 66. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“ hat zusammen mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 06.10.2020 bis einschließlich 06.11.2020 öffentlich ausgelegen. Im selben Zeitraum standen die Unterlagen in digitaler Form auf der Website der Gemeinde Friedeburg zur Verfügung.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte per Schreiben vom 29.09.2020 mit der Aufforderung zur Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen bis zum 06.11.2020.

Übersicht über die vorliegenden Stellungnahmen

Nachfolgend werden die Inhalte der vorliegenden Stellungnahmen, soweit sie Hinweise, Anregungen oder Bedenken enthalten, wiedergegeben und Vorschläge zur Berücksichtigung gemacht. Der Inhalt von Stellungnahmen ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird nicht wiedergegeben.

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

INHALTSVERZEICHNIS

STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

- 1. BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR 06.10.2020**
- 2. DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 30.10.2020**
- 3. EWE NETZ GMBH 07.10.2020**
- 4. LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE 02.11.2020**
- 5. LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDESVERMESSUNG NIEDERSACHSEN, REGIONALDIREKTION HAMELN – HANNOVER, KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST 27.10.2020**
- 6. LANDKREIS WITTMUND 03.11.2020**
- 7. NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR, STANDORT OLDENBURG 08.10.2020**
- 8. NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ, BETRIEBSSTELLE AURICH 26.10.2020**
- 9. OLDENBURGISCH - OSTFRIESISCHER WASSERVERBAND 06.10.2020**
- 10. OSTFRIESISCHE LANDSCHAFT 14.10.2020**
- 11. PLEDOC GMBH 06.10.2020**
- 12. TENNET TSO GMBH 07.10.2020**
- 13. VODAFONE GMBH / VODAFONE KABEL DEUTSCHLAND GMBH 19.10.2020**

OHNE HINWEISE, ANREGUNGEN ODER BEDENKEN

- 14. AVACON NETZ GMBH 05.10.2020**
- 15. BUNDE-ETZEL-PIPELINEGESELLSCHAFT MBH & CO. KG 06.10.2020, 07.10.2020**

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

**16. ENTWÄSSERUNGSVERBAND AURICH
20.10.2020**

17. GASUNIE DEUTSCHLAND TRANSPORT SERVICES GMBH 12.10.2020

**18. INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER FÜR OSTFRIESLAND UND
PAPENBURG 04.11.2020**

19. LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN 08.10.2020

**20. MELIORATIONSVERBAND WITTMUND — FRIESLAND
08.10.2020**

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
---------------------------------------	---

STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	06.10.2020
<p>1.1. Durch die genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>1.2. Das Plangebiet liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für militärische Flugplätze gem. § 18a Luftverkehrsgesetz.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>1.3. Die Bundeswehr hat keine Bedenken bzw. keine Einwände, solange bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m über Grund - nicht überschreiten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Höhen über 30 m über Grund sind im Bebauungsplan nicht zulässig.</p>

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
1.4. Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vomn Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.	Der Hinweis wird beachtet und eine entsprechende redaktionelle Ergänzung in den Planunterlagen des verbindlichen Bebauungsplanes vorgenommen.
1.5. Sollte diese Höhe bei einer späteren Bebauung überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der späteren Erstellung der Baugenehmigung beachtet.
1.6. Zudem liegt es im Interessengebiet der Militärischen LV-Radaranlage Brockzetel sowie im Interessengebiet militärischer Funk.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
---------------------------------------	---

2. Deutsche Telekom Technik GmbH	30.10.2020
<p>2.1. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Die Telekom hat bezüglich der o. g. Bauleitplanung derzeit weder Anregungen noch Bedenken.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die vorbereitende oder verbindliche Bauleitplanung. Die Hinweise werden der die Erschließung planenden Stelle mitgeteilt.</p>

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.	

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>3. EWE Netz GmbH</p>	<p>07.10.2020</p>
<p>3.1. Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die vorbereitende oder verbindliche Bauleitplanung. Die Hinweise werden der die Erschließung planenden Stelle mitgeteilt.</p>
<p>3.2. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>3.3. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen</p>	<p>Die EWE Netz GmbH wird weiterhin am Verfahren beteiligt.</p>

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
und uns frühzeitig zu beteiligen.	
<p>3.4. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt.</p> <p>Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:</p> <p>https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>4. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie 02.11.2020</p>	
<p>Stellungnahme vom 02.11.2020</p>	
<p>4.1. Aus Sicht des Fachbereiches Bauwirtschaft wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Die Stellungnahme des LBEG, Fachbereich Bauwirtschaft vom 23.03.2020 (Az. L3.7- L68503-03_02-2020-0066-Mer/Loe) zum Vorhaben gilt inhaltlich unverändert auch für den aktuellen Planungsstand.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>4.2. Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Stellungnahme vom 23.03.2020</p>	
<p>4.3. Aus Sicht des Fachbereiches Bauwirtschaft wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Im Untergrund des Planungsgebietes sind keine löslichen Gesteine bekannt. Es besteht keine Erdfallgefahr (Gefährdungskategorie 0 gemäß Erlass des Niedersächsischen Sozialministers</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>"Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.02.1987, AZ. 305.4 - 24 110/2 -).</p> <p>Bei Bauvorhaben kann daher bezüglich der Erdfallgefährdung auf konstruktive Sicherungsmaßnahmen verzichtet werden.</p> <p>Im Untergrund der Planungsfläche steht nach den uns vorliegenden Unterlagen (Kartenserver des LBEG) setzungsempfindlicher Baugrund an. Es handelt sich hierbei um anthropogene Auffüllungen mit geringer bis großer Setzungsempfindlichkeit und geringen bis großen Setzungsdifferenzen aufgrund wechselnder Steifigkeiten.</p> <p>Bei Bauvorhaben sind die gründungstechnischen Erfordernisse im Rahmen der Baugrunderkundung zu prüfen und festzulegen. Für die geotechnische Erkundung des Baugrundes sind die allgemeinen Vorgaben der DIN EN 1997-1:2014-03 mit den ergänzenden Regelungen der DIN 1054:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-1/NA:2010-12 zu beachten. Der Umfang der geotechnischen Erkundung ist nach DIN EN 1997-2:2010-10 mit ergänzenden Regelungen DIN 4020:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-2/NA:2010-12 vorgegeben. Vorabinformationen zum Baugrund können dem Niedersächsischen Bodeninformationssystem NIBIS (https://nibis.lbeq.de/cardomap3/) entnommen werden. Diese Stellungnahme ersetzt keine geotechnische Erkundung des Baugrundes.</p>	<p>Die Hinweise zu den Böden wurden in die Begründung des verbindlichen Bebauungsplanes eingefügt.</p> <p>Die Informationen werden dem Vorhabenträger, der Gemeinde, zur Kenntnis genommen betreffen jedoch nicht die vorbereitende oder verbindliche Bauleitplanung.</p>

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>4.4. Aus Sicht des Fachbereiches Landwirtsch./Bodenschutz wird zum Vorhaben wie folgt Stellung genommen: Aus bodenschutzfachlicher Sicht geben wir einige allgemeine Hinweise zu den Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung von Bodenbeeinträchtigungen. Vorhandener Oberboden sollte aufgrund §202 BauGB vor Baubeginn abgeschoben und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt werden. Im Rahmen der Bautätigkeiten sollten einige DIN-Normen aktiv Anwendung finden (v.a. DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau -Bodenarbeiten, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial). Um dauerhaft negative Auswirkungen auf die von Bebauung freizuhaltenden Bereiche (z.B. zukünftige Gärten) zu vermeiden, sollte der Boden im Bereich der Bewegungs-, Arbeits- und Lagerflächen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Überfahrungsverbotzonen, Baggermatten) geschützt werden. Boden sollte im Allgemeinen schichtgetreu ab- und aufgetragen werden. Die Lagerung von Boden in Bodenmieten sollte ortsnah, schichtgetreu, in möglichst kurzer Dauer und entsprechend vor Witterung geschützt vorgenommen werden (u.a. gemäß DIN 19731). Außerdem sollte das Vermischen von Böden verschiedener Herkunft oder mit unterschiedlichen Eigenschaften ver-</p>	<p>Die Vorgaben um Bodenschutz werden entgegen genommen, sind jedoch nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Die Informationen werden dem Vorhabenträger sowie der die Erschließung planenden Stelle mitgeteilt. Für die Wallheckenschutzbereiche wurden bereits gesonderte Festsetzungen zum Schutz des Bodens getroffen.</p>

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>mieden werden. Auf verdichtungsempfindlichen Flächen sollten Stahlplatten oder Baggermatten zum Schutz vor mechanischen Belastungen ausgelegt werden. Besonders bei diesen Böden sollte auf die Witterung und den Feuchtegehalt im Boden geachtet werden, um Strukturschäden zu vermeiden. Der Geobericht 28 „Bodenschutz beim Bauen“ des LBEG dient als Leitfaden zu diesem Thema (www.lbeg.niedersachsen.de > Karten, Daten & Publikationen > Publikationen > GeoBerichte > GeoBerichte 28).</p>	
<p>4.5. Aus Sicht des Fachbereiches Rohstoffwirtschaft wird zum Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass das Plangebiet am Rande einer Rohstofflagerstätte 1. Ordnung von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung (2513 To/10) für die Rohstoffart Ton liegt, die im LROP (2017) sowie im RROP für den LK Wittmund ausgewiesen ist. Das Plangebiet berührt in geringem Maße in seinem östlich — südöstlichen Bereich diese Lagerstätte.</p> <p>Wir empfehlen zu prüfen, ob das im Rahmen der Baumaßnahme anfallende hochwertige Material der Ton verarbeitenden Industrie zur Verfügung gestellt werden kann.</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde schließt sich dabei der Auffassung der unteren Fachbehörde, dem Landkreis Wittmund an, der keine Bedenken zur Randlage des Plangebiets am Rand der Rohstofflagerstätte sieht.</p> <p>Vom Büro Schmitz + Beilke Ingenieure GmbH wurde mit Datum vom 24.04.2019 ein Bodengutachten erstellt, welches zum Ergebnis hatte, das hauptsächlich Sande und Schluffe innerhalb des Geltungsbereiches vorkommen. Ton ist nur als geringfügige Beimenge festgestellt worden. Insoweit kann auf</p>

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.	weitere Hinweise im Bebauungsplan zum Umgang mit Ton verzichtet werden.
5. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hameln – Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst 27.10.2020	
Die derzeit vorliegenden Luftbilder für den Geltungs- bzw. Änderungsbereich wurden vollständig ausgewertet. Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.	Die Gemeinde hat eine Luftbildauswertung beauftragt, welche mit Datum vom 16.07.2020 die Empfehlung „Kein Handlungsbedarf“ ausspricht. Die Ergebnisse wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>6. Landkreis Wittmund 03.11.2020</p>	
<p>Stellungnahme zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes</p>	
<p>6.1. Abt. 60.1 Bauen</p> <p>Bau- und Bodendenkmalpflege; Brandschutz; Immissionschutz Keine Anregungen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>6.2. 2. Abt. 60.2 Umwelt / Untere Wasserbehörde</p> <p>Abwasserbeseitigung/Grundwasserschutz</p> <p>Bezüglich Abwasserbeseitigung, Grundwasserschutz bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Der dezentralen Abwasserbeseitigung für das Feuerwehrhaus wird wegen der geringen Abwassermenge zugestimmt. Bei der Dimensionierung der zu erstellenden Kleinkläranlage ist der relativ geringe und unregelmäßige Abwasseranfall zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Vorhaben- und Erschließungsplanung berücksichtigt.</p>

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>6.3. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen</p> <p>Im Zusammenhang mit der Aufstellung des o.g. B — Planes weise ich darauf hin, dass bei der Bauantragstellung Angaben über eine mögliche Fahrzeug- Waschfläche und über ein mögliches Gefahrostofflager für Betriebsstoffe, sowie über die Beschaffenheit und Betriebsweise einer möglichen Feuerlöschübungsfläche zu machen sind. Es ergeht ferner der Hinweis, dass derartige Flächen nachweislich flüssigkeitsdicht und mit verlustfreier Abwasserfassung ausgestattet werden müssen.</p> <p>Im Falle der Planung einer Waschhalle/ Waschfläche ist bei dezentraler Abwasserbehandlung im Zusammenhang mit dem Betrieb einer vollbiologischen Kleinkläranlage, eine Abscheideranlage mit vorgeschaltetem Schlammfang vorzusehen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die vorbereitende Bauleitplanung sondern die Vorhabenplanung. Die Gemeinde als zukünftiger Bauträger nimmt die Informationen zur Kenntnis und beachtet sie bei der Antragsstellung und Bauausführung.</p>
<p>6.4. Oberflächenentwässerung/ Gewässer allgemein</p> <p>Die wasserwirtschaftlich relevanten Belange werden unter den Punkten 7, 11.9 und 10.13.4 und 12.6.3 der Begründung zum jetzigen Verfahrensstand ausreichend beschrieben. Grundsätzliche</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wurde ein abgestimmtes Oberflächenentwässerungskonzept erstellt und entsprechende Flächen im Flächennutzungsplan gesichert.</p>

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Bedenken gibt es in dieser Hinsicht nicht.</p> <p>Die schadlose Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist in einem prüffähigen Entwurf, der nach den Regeln der DWA- Arbeitsblätter (ehemals ATV- DVWK) aufzustellen ist, nachzuweisen. Zwischen dem Planungsbüro und der UWB gab es bereits eine grobe Vorabstimmung zu diesen Planungen.</p> <p>Abschließend wird aus wasserbehördlicher Sicht darauf hingewiesen, dass keine Baugenehmigungen innerhalb des Plangebietes erteilt werden können, bevor die wasserrechtlichen Belange abschließend geklärt und die entsprechenden Genehmigungen/ Erlaubnisse erteilt wurden. Die Erschließung gilt so lange als nicht gesichert!</p>	
<p>6.5. Abt. 60.2 Umwelt / Untere Naturschutzbehörde</p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege; Bodenschutz; Abfallwirtschaft</p> <p>Keine Anregungen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>6.6. Stabsstelle Regionalplanung (60.3)</p> <p>Bauleitplanung</p> <p>Keine Anregungen und / oder Bedenken.</p> <p>Raumordnung und Landesplanung</p> <p>Keine Anregungen und / oder Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>6.7. Allgemeiner Schlusssatz</p> <p>Diese Stellungnahme erfolgt im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Eine abschließende Prüfung, ob die FNP-Änderung den formell-rechtlichen und materiell-rechtlichen Anforderungen entspricht, bleibt dem erforderlichen Genehmigungsverfahren nach dem BauGB vorbehalten.</p> <p>Eine darüber hinausgehende Prüfung der Zweckmäßigkeit (Fachaufsicht i.S. von § 171 Abs. 5 Nr. 3 NKomVG) erfolgt nicht.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“	
<p>6.8. Amt 32 Ordnungsamt</p> <p>Straßenverkehr</p> <p>Es werden keine Einwände erhoben.</p> <p>Ich bitte die Gemeinde Friedeburg um Rückmeldung, sobald die Straße Kalverhörn ausgebaut ist, um die Beschilderung verkehrsbehördlich anzuordnen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Gemeinde Friedeburg beachtet den Hinweis des Landkreises.</p>
<p>6.9. Abt. 60.1 Bauen</p> <p>Bau- und Bodendenkmalpflege; Brandschutz; Immissionschutz</p> <p>Keine Anregungen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>6.10. Abt. 60.2 Umwelt / Untere Wasserbehörde</p> <p>Abwasserbeseitigung/Grundwasserschutz</p>	

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Bezüglich Abwasserbeseitigung, Grundwasserschutz bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Der dezentralen Abwasserbeseitigung für das Feuerwehrhaus wird wegen der geringen Abwassermenge zugestimmt. Bei der Dimensionierung der zu erstellenden Kleinkläranlage ist der relativ geringe und unregelmäßige Abwasseranfall zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Vorhaben- und Erschließungsplanung berücksichtigt.</p>
<p>6.11. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen</p> <p>Im Zusammenhang mit der Aufstellung des o.g. B-Planes weise ich darauf hin, dass bei der Bauantragstellung Angaben über eine mögliche Fahrzeug- Waschfläche und über ein mögliches Gefahrstofflager für Betriebsstoffe, sowie über die Beschaffenheit und Betriebsweise einer möglichen Feuerlöschübungsfläche zu machen sind. Es ergeht ferner der Hinweis, dass derartige Flächen nachweislich flüssigkeitsdicht und mit verlustfreier Abwasserfassung ausgestattet werden müssen.</p> <p>Im Falle der Planung einer Waschhalle/ Waschfläche ist bei dezentraler Abwasserbehandlung im Zusammenhang mit dem Betrieb einer vollbiologischen Kleinkläranlage, eine Abscheideranlage</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die vorbereitende Bauleitplanung sondern die Vorhabenplanung. Die Gemeinde als zukünftiger Bauträger nimmt die Informationen zur Kenntnis und beachtet sie bei der Antragsstellung und Bauausführung.</p>

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
mit vorgeschaltetem Schlammfang vorzusehen.	
<p>6.12. Oberflächenentwässerung/ Gewässer allgemein</p> <p>Die wasserwirtschaftlich relevanten Belange werden unter den Punkten 7, 11.9 und 10.13.4 und 12.6.3 der Begründung zum jetzigen Verfahrensstand ausreichend beschrieben. Grundsätzliche Bedenken gibt es in dieser Hinsicht nicht.</p> <p>Die schadlose Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist in einem prüffähigen Entwurf, der nach den Regeln der DWA- Arbeitsblätter (ehemals ATV- DVWK) aufzustellen ist, nachzuweisen. Zwischen dem Planungsbüro und der UWB gab es bereits eine grobe Vorabstimmung zu diesen Planungen.</p> <p>Abschließend wird aus wasserbehördlicher Sicht darauf hingewiesen, dass keine Baugenehmigungen innerhalb des Plangebietes erteilt werden können, bevor die wasserrechtlichen Belange abschließend geklärt und die entsprechenden Genehmigungen/ Erlaubnisse erteilt wurden. Die Erschließung gilt so lange als nicht</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wurde ein abgestimmtes Oberflächenentwässerungskonzept erstellt und entsprechende Flächen im Bebauungsplan gesichert.</p>

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
gesichert!	
<p>6.13. Abt. 60.2 Umwelt / Untere Naturschutzbehörde</p> <p>Gegen die Realisierung der Planung werden von Seiten der unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht, sofern die unten stehenden Forderungen eingehalten werden:</p> <p>1. In der Tabelle zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung in Kapitel 12.13 erfolgt die Bilanzierung in Anlehnung an das Nds. Städte-tagmodell. Es ist nicht nachvollziehbar, warum in der Planung das Regenrückhaltebecken mit Randbereichen den Wertfaktor 3 erhält. Lt. Nds. Städtetagmodell 2013 bekommen Biotoptypen naturferner Stillgewässer (hier SXZ) die Wertstufe 1 bis max. 2. Aufgrund des nicht naturnahen Ausbaus (Böschungsverhältnis 1:2) sowie einem fehlenden Konzept für eine naturnahe Gestaltung, inkl. Pflegekonzept zur Berücksichtigung des Artenschutzes i.V.m. dem Erhalt der technischen Funktion, kann der Wertfaktor 3 hier nicht anerkannt werden. Den Wertfaktor 2 halte ich hier für angemessen. Die Ta-</p>	<p>Den Bedenken der Unteren Naturschutzbehörde wird nachgekommen; die Bewertung mit einer Wertigkeit von 3 entspricht der Überlegung, ein naturnahes Regenrückhaltebecken anzulegen. Da sich im Verfahren herausgestellt hat, dass aus Platzgründen nur ein weniger ökologisch ausgerichtetes Becken realisieren lässt, wird die Bilanzierung geändert.</p>

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
---------------------------------------	---

belle des Kapitels 12.13 ist dementsprechend anzupassen.

6.14.

In der Tabelle des Kapitels 12.13. sind mehrere Rechenfehler zu korrigieren: So beträgt der Flächenwert des Bestandes in der Summe 17.092 anstatt 17.552. In der Planung beträgt die Summe der Flächengröße 8.464 m2 anstatt 7.786 m2. Hier ist es fraglich, warum die Bestandssumme der Biotope kleiner ist, als die der überplanten Biotope. Die Eingriffsbilanzierung ändert sich aufgrund des Wertfaktors des RRB von 3 auf 2 sowie aufgrund der Summe der Planungsflächengröße nach meiner Rechnung wie folgt:

Eingriffsbilanz	Flächengröße [m ²]	Flächenwert
Bestand	7.786	17.092
Planung	8.464	12.054
Kompensationsdefizit		5.038

Es ergibt sich ein Kompensationsdefizit über 0,5038 ha. Hier sei jedoch noch einmal angemerkt, dass die Flächengröße von Bestand und Planung deckungsgleich sein sollten oder der überplan-

Die Anpassung der Bilanzierung ist, wie die UNB feststellt, fehlerhaft. Die richtige Bilanzierung muss wie nachstehend lauten und wird im Umweltbericht korrigiert:

Biototyp	Fläche qm	Wertfaktor	Flächenwert
Bestand			
Intensivgrünland	6.966	2	13.932
Wallhecken (350 m Länge)	700	4	2.800
Graben und Brombeergebüsch	120	3	360
Gesamt	7.786		17.092
Planung			
Versiegelbare Fläche	3.728	0	0
Wallhecken (328 m Länge)	656	4	2.624
Wallheckenschutzbereich	2.486	3	7.458
Regenrückhaltebecken mit Randbereichen	898	2	1.796

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung																												
<p>te Bereich kleiner sein muss als der Bestand, da nicht mehr überplant werden kann, als im Bestand verfügbar ist.</p> <p>Eine logische Berechnung des Kompensationsdefizites ist so nicht möglich. Diese ist vor Satzungsschluss zu korrigieren und der UNB zu übermitteln. Die Kompensation am Friedeburger Tief (K3, siehe Kap. 12.16.1) werden seitens der UNB akzeptiert.</p>	<table border="1"> <tr> <td>Gesamt</td> <td>7.768</td> <td></td> <td></td> <td>11.878</td> </tr> <tr> <td>Eingriffsbilanz</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bestand</td> <td>7.786</td> <td></td> <td></td> <td>17.092</td> </tr> <tr> <td>Planung</td> <td>7.768</td> <td></td> <td></td> <td>11.878</td> </tr> <tr> <td>Kompensationsbedarf</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td><u>5.214</u></td> </tr> </table>				Gesamt	7.768			11.878	Eingriffsbilanz					Bestand	7.786			17.092	Planung	7.768			11.878	Kompensationsbedarf				<u>5.214</u>
Gesamt	7.768			11.878																									
Eingriffsbilanz																													
Bestand	7.786			17.092																									
Planung	7.768			11.878																									
Kompensationsbedarf				<u>5.214</u>																									
<p>6.15. Vor Rodungsarbeiten aufgrund des Wegebaus sind die Bäume durch eine qualifizierte Fachkraft auf mögliche Höhlungen zu untersuchen, die als Fledermausquartier dienen können. Die Bestandsaufnahme ist mit Fotos zu dokumentieren und der UNB Wittmund vor Beginn der Rodungsarbeiten vorzulegen.</p>	<p>Es wird in den Umweltbericht eingearbeitet, dass die Gemeinde sich verpflichtet, vor der Rodung der Bäume mit einem Fachmann (ökologische Baubegleitung) die Bäume auf Höhlungen zu kontrollieren und die Ergebnisse mit der UNB abzusprechen.</p>																												
<p>6.16. In der Tabelle zu Kapitel 12.14 ist das Wort „Wiederherstellung“ durch „Instandsetzung“ zu ersetzen.</p> <p>Eine Wiederherstellung von Wallhecken im Sinne einer Kompensation ist hier irreführend. Gemeint ist hier die Möglichkeit, eine gering aber dennoch erheblich beeinträchtigte Wallhecke mit der Instandsetzung einer degradierten, bereits bestehenden Wallhe-</p>	<p>Der Umweltbericht wird gemäß den Anmerkungen entsprechend geändert.</p>																												

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>cke zu kompensieren. Dies kann aber nur in Einzelfallbetrachtung stattfinden und bedarf einer ausdrücklich erteilten Ausnahmege- nehmigung seitens der UNB LK Wittmund. Hierzu ist vorab ein entsprechender Wallheckenabschnitt in Abstimmung mit der UNB LK Wittmund zu definieren. Generell werden erheblich beeinträch- tigte Wallhecken mittels eines geeigneten Faktors aufgrund ihrer Wertigkeit durch Neuaufsetzen an anderer Stelle kompensiert.</p>	
<p>6.17. Generell ist ein gesonderter Ausnahmeantrag zum Entfernen des Schutzstatus von Wallhecken mit der zugehörigen präzisierten Kompensation dieser Wallhecken vor etwaigen Eingriffen bei der UNB LK Wittmund einzureichen.</p>	<p>Dieses Vorgehen entspricht nicht der bisherigen Praxis im LK Wittmund, wird aber derzeit in der UNB noch geklärt. Sollte ein gesonderter Ausnahmeantrag erforderlich sein, stellt die Ge- meinde diesen umgehend beim Landkreis außerhalb des Bau- leitplanverfahrens.</p>
<p>6.18. Die in Kapitel 12.12.2. nachzupflanzende Wallhecke ist im Bebau- ungsplan entsprechend zu kennzeichnen und unter den Planzei- chen zu ergänzen.</p> <p>Für eine abschließende Stellungnahme muss weiterhin vor der Entfernung der Wallhecken der Ausnahmeantrag bei der UNB LK Wittmund vorliegen sowie der genaue Standort der neu aufzuset- zenden Wallhecken bekannt sein. Dieser ist in Kapitel 12.16.2 auf-</p>	<p>Die Begrünung zum Bebauungsplan wird durch eine Skiz- ze in Kap. 12.12.2, in der der nachzupflanzende Bereich der Wallhecke dargestellt wird, ergänzt.</p>

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
grund laufender Abstimmungen noch nicht definiert.	
<p>6.19. Bodenschutz</p> <p>Da die Umsetzung der geplanten Maßnahme im vorliegenden Fall nicht ohne eine Inanspruchnahme von Böden einhergeht, ergeben sich aus § 1 und § 2 BBodSchG entsprechende Anforderungen an die Sicherung und Wiederherstellung von Böden, d.h. die Bau- maßnahmen sind möglichst bodenschonend durchzuführen.</p> <p>Im Falle einer Verunreinigung des Bodens bei Baumaßnahmen sind unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die eine Ausbreitung der Gefährdung (z.B. auf Grund- oder Oberflächenwasser) verhindern und ggf. eine Reinigung der kontaminierten Flächen, durch Bodenaustausch oder Bodenwäsche, zur Folge haben. Die untere Bodenschutz- und Abfallbehörde bzw. die untere Wasserbehörde des Landkreises Wittmund ist hierüber sofort zu informieren.</p> <p>Sollten bei den Tiefbauarbeiten Abfälle zu Tage treten, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und die untere Bodenschutz-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die verbindliche Bauleitplanung, sondern die Vorhaben- und Erschließungsplanung.</p> <p>Die Gemeinde Friedeburg geht davon aus, dass die von ihr beauftragten Firmen ordnungs- und sachgemäß arbeiten. Sollte dennoch eine Verunreinigung des Bodens im Zuge der Baumaßnahmen entstehen, die eine Gefährdung des Grund- oder Oberflächengewässers nach sich ziehen kann, werden entsprechende Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt und der LK Wittmund benachrichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch bereits bekannt und befindet sich schon in den Planunterlagen.</p>

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>und Abfallbehörde des Landkreises Wittmund ist umgehend darüber in Kenntnis zu setzen, um zu entscheiden welche Maßnahmen zu erfolgen haben.</p>	
<p>6.20. Bodenmanagement</p> <p>Im Rahmen der o.g. Maßnahme fallen auch größere Mengen an Bodenmaterial an. Die Verwertung bzw. Entsorgung des Materials wird in mehreren Rechtsverordnungen und Richtlinien (Kreislaufwirtschaftsgesetz, Bundesbodenschutzgesetz, Bauverordnung, LAGA-Richtlinie M20) geregelt. Diese sind zu beachten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die verbindliche Bauleitplanung, sondern die Vorhaben- und Erschließungsplanung. Ein entsprechender Hinweis befindet sich bereits in den Planunterlagen.</p>
<p>6.21. Abfallwirtschaft</p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Mir liegen keine Hinweise dafür vor, dass sich in diesem Bereich Altablagerung befinden.</p> <p>Die im Rahmen der Baumaßnahmen anfallenden Abfälle zur Verwertung sind entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen einer zugelassenen Verwertungsanlage zuzuführen bzw. zuführen</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die verbindliche Bauleitplanung, sondern die Vorhaben- und Erschließungsplanung. Die Begründung wird redaktionell um die Hinweise ergänzt.</p>

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
zu lassen, Abfälle zur Beseitigung sind entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen schadlos zu entsorgen bzw. entsorgen zu lassen.	
<p>6.22. Stabsstelle Regionalplanung (60.3)</p> <p>Bauleitplanung</p> <p>Der Bebauungsplan wird gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB nicht aus dem gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Friedeburg entwickelt.</p> <p>Deshalb wird gern. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durchgeführt.</p> <p>Die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1 DVO-BauGB der Genehmigung durch den Landkreis Wittmund.</p> <p>Der Bebauungsplan nach § 30 BauGB bedarf nach § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB keiner Genehmigung, er unterliegt damit keiner aufsichtsbehördlichen Kontrolle.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan durch die Gemeinde ist nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB lediglich ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>Vor dem Hintergrund der geschilderten Sachlage wurde der Plan weder in formelrechtlicher noch in materiellrechtlicher Hinsicht einer Prüfung unterzogen.</p>	
<p>6.23. Raumordnung und Landesplanung</p> <p>Keine Anregungen und / oder Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>7. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Standort Oldenburg 08.10.2020</p>	
<p>Stellungnahme vom 08.10.2020</p>	
<p>7.1. gegen das vorgenannte Bauvorhaben besteht aufgrund der von meiner Behörde wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange keine Bedenken. Ich verweise auch auf meine Stellungnahme vom 24.02.2020.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme findet weiterhin Beachtung siehe unten.</p>
<p>7.2. Belange der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Diese werden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, wahrgenommen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zur Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr siehe Punkt 1.</p>
<p>Stellungnahme vom 24.02.2020</p>	
<p>7.3. Gegen das Bauvorhaben besteht aufgrund der von meiner Behörde wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>7.4. Belange der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Diese werden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, wahrgenommen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zur Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr siehe Punkt 1.</p>
<p>7.5. Die Stellungnahme vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Langen wird Ihnen gesondert zugesandt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung hat im Rahmen dieses Verfahrens keine Stellungnahme abgegeben.</p>

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
8. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Aurich 26.10.2020	
<p>8.1. Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) gemäß § 29(3) NWG (RdErl. d. MU v. 06.03.2018 — 23-62018 -, Nds. MBl. Nr. 10/2018)</p> <p>Gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden, wenn folgende Punkte beachtet werden:</p> <p>In den weiteren Planungen ist ein Oberflächenentwässerungskonzept zu erstellen. Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist zu gewährleisten. Faktoren wie Klimawandel und Starkregenereignisse sind bei der Konzeption zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht direkt die vorbereitende oder verbindliche Bauleitplanung. Die Hinweise werden der die Erschließung planenden Stelle mitgeteilt.</p>
<p>8.2. Stellungnahme als TÖB:</p> <p>Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB 1 (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

9. Oldenburgisch - Ostfriesischer Wasserverband	06.10.2020
Stellungnahme vom 06.10.2020	
<p>9.1. Mit Schreiben vom 11. März 2020 - AP-LW-TW - 03/R6/20/Hö - haben wir zu der Bauleitplanung Stellung genommen.</p> <p>Diese Stellungnahme wird in vollem Umfang weiterhin aufrechterhalten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
Stellungnahme vom 11.03.2020	
<p>9.2. Das ausgewiesene Planungsgebiet kann im Rahmen einer erforderlichen Rohrnetzerweiterung an unsere zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen werden. Wann und in welchem Umfang diese Erweiterung durchgeführt wird, müssen die Gemeinde und der OOWV rechtzeitig vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gemeinsam festlegen. Die notwendigen Rohrverlegungsarbeiten können nur auf der Grundlage der AVB Wasser V unter Anwendung des § 4 der Wasserlieferungsbedingungen des</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen die Bauleitplanung jedoch nur indirekt. Die Informationen werden der die Erschließung planenden Stelle sowie dem Vorhabenträger zur Verfügung gestellt.</p>

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>OOWV durchgeführt werden.</p>	
<p>9.3. Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsleitungen nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen die Bauleitplanung jedoch nur indirekt. Die Informationen werden der die Erschließung planenden Stelle sowie dem Vorhabenträger zur Verfügung gestellt. Es befinden sich wissentlich keine Leitungen des OOWV innerhalb des Geltungsbereiches.</p>
<p>9.4. Für die ordnungsgemäße Unterbringung der Versorgungsleitungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen im Baugebiet, sollte ein durchgehender seitlicher Versorgungstreifen angeordnet werden. Dieser darf wegen erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten weder bepflanzt noch mit anderen Hindernissen versehen werden. Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffend die Bauleitplanung jedoch nur indirekt. Die Informationen werden der die Erschließung planenden Stelle sowie dem Vorhabenträger zur Verfügung gestellt.</p>

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>9.5. Im Hinblick auf den der Gemeinde obliegenden Brandschutz (Grundschutz) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist. Die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge wird durch die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) nicht berührt, sondern ist von der kommunalen Löschwasserversorgungspflicht zu trennen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>9.6. Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Wasserversorgungsnetz (leitungsgebunden) besteht durch den OOWV nicht.</p> <p>Da unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung unterschiedliche Richtwerte für den Löschwasserbedarf bestehen (DVGW-Arbeitsblatt W 405), ist frühzeitig beim OOWV der mögliche Anteil (rechnerischer Wert) des leitungsgebundenen Löschwasseranteils zu erfragen, um planungsrechtlich die Erschließung als gesichert anerkannt zu bekommen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die verbindliche Bauleitplanung. Die Hinweise werden der die Erschließung planenden Stelle mitgeteilt.</p>

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>9.7. Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Söhlke von unserer Betriebsstelle in Harlingerland, Tel.-Nr.: 04977-919211, in der Örtlichkeit an.</p> <p>Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um die Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes in digitaler Form gebeten.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen die Bauleitplanung jedoch nur indirekt. Die Informationen werden der die Erschließung planenden Stelle sowie dem Vorhabenträger zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Gemeinde stellt die rechtskräftige Planung nach Abschluss des Verfahrens zur Verfügung.</p>

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
---------------------------------------	---

--	--

10. Ostfriesische Landschaft	14.10.2020
-------------------------------------	-------------------

<p>10.1. Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.</p>	
--	--

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, befindet sich jedoch schon als Hinweise in den Unterlagen der Bauleitplänen. Darüber hinausgehende Ergänzungen werden als nicht notwendig angesehen.</p>

11. PLEdoc GmbH	06.10.2020
<p>11.1.</p> <p>Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es liegen keine betroffenen Leitungen innerhalb des Geltungsbereiches oder der Kompensationsflächen.</p>

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<ul style="list-style-type: none">• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen• GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)• Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	

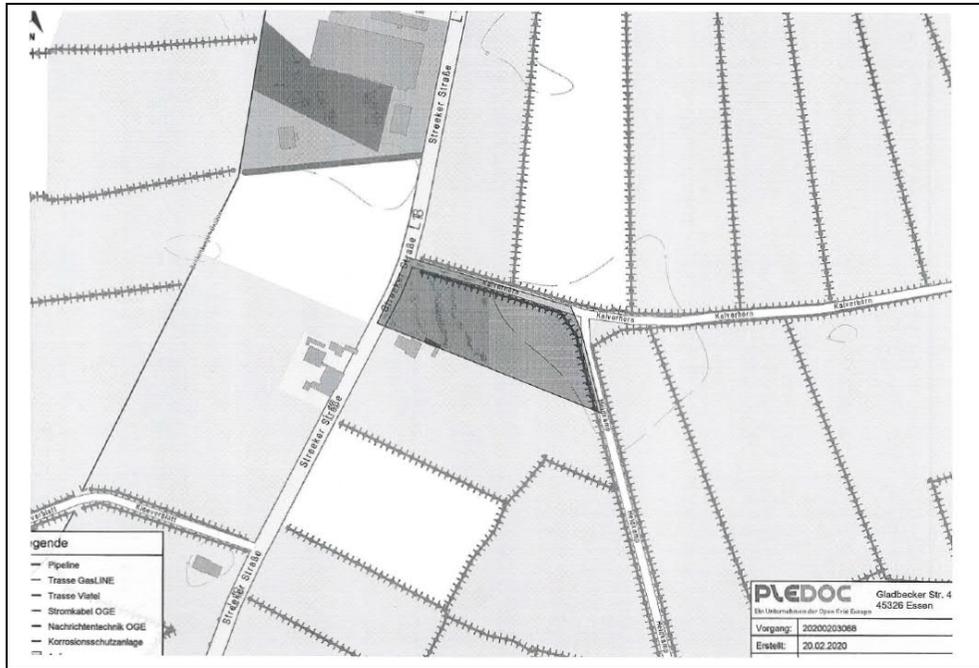
66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--



66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--



66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>12. TenneT TSO GmbH 07.10.2020</p>	
<p>12.1. Das Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.</p> <p>Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die TenneT TSO GmbH wird auf eigenen Wunsch nicht weiter am Verfahren beteiligt.</p>

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
13. Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH 19.10.2020	
<p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Bau- maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
---------------------------------------	---

Ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken
--

14. Avacon Netz GmbH	05.10.2020
15. Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG	06.10.2020, 07.10.2020
16. Entwässerungsverband Aurich	20.10.2020
17. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH	12.10.2020
18. Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg	04.11.2020
19. Landwirtschaftskammer Niedersachsen	08.10.2020
20. Meliorationsverband Wittmund — Friesland	08.10.2020

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
---------------------------------------	---

Aufgestellt:

Thalen Consult GmbH

Neuenburg, den 09.11.2020

i. A. B.Sc. Meike Erhorn
Dipl.-Ing. Dorothea Siebers-Zander

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 16 von Marx „Feuerwehr Marx“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
---------------------------------------	---

S:\Friedeburg\11433_Marx_BP 16_66 FNP Ae\07_Abwaegung\öffentliche Auslegung\2020_11_09_11433_BP 16_66 FNP Ae_öff. Ausl._Abwägung.docx